

## **Bericht des Aufsichtsrates der InVision AG für das Geschäftsjahr 2020**

Der Aufsichtsrat der InVision AG hat den Vorstand während des Geschäftsjahres 2020 überwacht und sich unter Berücksichtigung aller wesentlichen Geschäftsvorgänge eingehend über die Entwicklung des Konzerns informiert. Er ist im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammengekommen. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage der InVision AG und deren Tochtergesellschaften als auch auf die aktuelle und längerfristige Entwicklung sowie die Produkt-, Vertriebs- und Marketingstrategie. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie den Aufsichtsrat bei Bedarf schriftlich und fernmündlich über den Geschäftsgang informiert. Geschäfte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Im Geschäftsjahr 2020 hatten die Sitzungen des Aufsichtsrates folgende Schwerpunkte:

- Am 25.03.2020 (Videokonferenz) wurden der Jahresabschluss und Konzernabschluss 2019 sowie Lagebericht und Konzernlagebericht 2019 eingehend inkl. der erforderlichen Beschlussfassung behandelt. Darüber hinaus wurde der Gang der Geschäfte, insbesondere Umsatz, Lage und Rentabilität der Gesellschaft besprochen. An der Sitzung nahm der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft teil.
- Am 29.05.2020 (Präsenzsitzung im Anschluss an die Hauptversammlung) beschäftigte sich der Aufsichtsrat ebenfalls mit dem Gang der Geschäfte, insbesondere Umsatz und Lage der Gesellschaft.
- Am 21.09.2020 (Videokonferenz) wurden die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) einschließlich Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe der Gründe erörtert sowie der Gang der Geschäfte, insbesondere Umsatz und Lage der Gesellschaft.
- Die Sitzung am 02.12.2020 (Videokonferenz) befasste sich mit dem Geschäftsverlauf im zweiten Halbjahr 2020, insbesondere Umsatz und Lage der Gesellschaft einschließlich konservativem 3-Jahres-Plan. Des Weiteren wurde der Dienstvertrag von Herrn Peter Bollenbeck als Vorstandsvorsitzendem geändert und seine Bestellung zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft um weitere fünf Jahre bis zum 19.02.2026 verlängert; für diesen Zeitraum wurde er weiterhin zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss

des Geschäftsjahres 2020 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten, und dass keine Ausschlussgründe hinsichtlich seines Netzwerkes gem. § 319 b HGB vorliegen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Sie hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und dem gesamten Aufsichtsrat und dem Vorstand durch den für die Durchführung der Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich erläutert. Der Aufsichtsrat hat die Berichte eingehend geprüft, sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der vorgelegte Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und unter [https://www.invision.de/investors/compliance\\_statement](https://www.invision.de/investors/compliance_statement) veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit.

Düsseldorf, im März 2021

InVision AG  
Der Aufsichtsrat